

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 20:05 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/023/2017  
 WP.: 2014/2019

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 09.05.2017 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 23. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 28.04.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 27.04.2017 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### **Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

##### ***Ortsbürgermeister***

Stefan Renno	
--------------	--

##### ***Erste Beigeordnete und Ratsmitglied***

Silke Annette Ballé-Christiani	
--------------------------------	--

##### ***Ratsmitglieder***

Mathias Geenen	
Christine Kunz	
Erika Scheibel	
Walter Scheibel	
Mathias Spieß	
Sascha Ehrhardt	
Dieter Heisel	
Ludwig Kirsch	
Peter Kirschenheiter	
Markus Müller	
Roland Alfons Peter	
Thomas Schwögler	

##### ***Schriftführer***

Daniela Bachmann	
------------------	--

##### ***Ferner sind anwesend***

Dipl. Ingenieur/Architekt Patrick Müller	bei Top 1
Pressevertreter	Herr Gerstle, Die Rheinpfalz
Zuhörer	

#### **Abwesend:**

##### ***Beigeordneter und Ratsmitglied***

Norbert Glaser	entschuldigt
----------------	--------------

##### ***Ratsmitglieder***

Florian Conrad	entschuldigt
Philipp Bruch	entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 WohnPunkt RLP
  - 1.1 Vorstellung derzeitiger Stand durch den Projektleiter und den Architekten
  - 2 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss (Bürgerin)
  - 3 Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofssatzung  
Vorlage: 06/092/I/180/2017
  - 4 Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofsgebührensatzung  
Vorlage: 06/093/I/181/2017
  - 5 Bauangelegenheiten
  - 5.1 Anbau an ein Ferienhaus in einem Sondergebiet
  - 6 Informationen
- 

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

#### **1 WohnPunkt RLP**

##### **1.1 Vorstellung derzeitiger Stand durch den Projektleiter und den Architekten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Architekt Patrick Müller aus Landau. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, Herrn Müller als Sachverständigen anzuhören. Sodann übergab Ortsbürgermeister Renno das Wort an Ratsmitglied und Projektleiter Thomas Schwögler. Dieser informierte ausführlich über die verschiedenen Tätigkeiten der letzten Monate. Nach heutigem Sachstand gibt es leider keinen Investor und Betreiber des Wohnpunktes. Wie bereits in den letzten Sitzungen des Gemeinderates kurz angesprochen, gibt es derzeit drei Flurstücke im Bereich „Alte Landstraße“, die für den Bau des Wohnpunktes zur Verfügung stehen würden. Er habe Herrn Müller gebeten, die Planung für das Gebäude vorzunehmen und übergab ihm sodann das Wort.

Herr Müller erläuterte ausführlich die dem Rat vorliegenden Planunterlagen. Demnach sind diese auf eine Bewohnerzahl von 8-12 Personen ausgerichtet. Für 2 Zimmer sind jeweils ein Bad und ein kleiner, vorgelagerter Aufenthaltsraum vorgesehen. Bei Bedarf ist der Bau von Seniorenwohnungen mit einer Größe von 60 qm möglich. Die Baukosten könnten derzeit nur statistisch betrachtet werden. Er geht von 1.900 bis 2000 Euro pro Quadratmeter aus.

Herr Schwögler bedankte sich bei Herrn Müller für dessen Mühe und hofft, dass bei der Vorstellung des Wohnpunktes in der Berglandhalle doch noch ein Investor und Betreiber gefunden werden kann.

#### **2 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Bau- und Planungsausschuss (Bürgerin)**

Ortsbürgermeister Renno beantragte, dass die Wahl per Akklamation durchgeführt wird. Die Beschlussfassung war einstimmig.

Frau Heike Kempf hat am 04.04.2017 aus gesundheitlichen Gründen ihr Mandat niedergelegt.

Seitens des Ratsgremiums wurde Herr Christian Kunz als ordentliches Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss (Bürger) vorgeschlagen.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 36 Abs. 3 GemO.

### **3 Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofssatzung Vorlage: 06/092/I/180/2017**

Der Bau- und Planungsausschuss hat in der Sitzung vom 28.03.2017 die Änderung der Friedhofssatzung vorberaten.

Aufgrund dieser Vorberatung wurde beiliegender Entwurf einer neuen Friedhofssatzung gefertigt, in welchem die Änderungswünsche in die Satzung eingearbeitet wurden.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Regelungen betreffend einer Urnenwand zu streichen, da eine Urnenwand bisher nicht aufgestellt wurde.

Es wurde beantragt, die im Satzungsentwurf ausgewiesenen blauen Texte, die Urnenwand betreffend, zu streichen. Der Beschluss erfolgte mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Des weiteren wurde beantragt, die neue Ausführung des § 16 b (Rasurnengrabstätten) mit bis zu zwei Urnenbeisetzungen zu übernehmen. Die Beschlussfassung erfolgte mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.

Abschließend beschloss der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen die der Original-Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Friedhofssatzung.

### **4 Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofsgebührensatzung Vorlage: 06/093/I/181/2017**

Falls der Gemeinderat u. a. aufgrund der Neuanlage von Rasurnengrabstätten eine neue Friedhofssatzung beschließt, ist auch eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung notwendig.

Aus diesem Grunde wurde beiliegender Entwurf einer neuen Friedhofsgebührensatzung gefertigt, in welchem Gebühren für die Rasurnengrabstätten neu mitaufgenommen wurden. Des Weiteren wurden die Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Bestattungen den neuen Nutzungszeiten angepasst.

Es wird weiterhin vorgeschlagen, die Gebühren betreffend einer Urnenwand zu streichen, da eine Urnenwand bisher nicht aufgestellt wurde.

Es wurde vorgeschlagen, dass in den Rasurnenstätten jeweils 2 Urnen beigesetzt werden können. Daraufhin wurden unter „III. Verleihung von Nutzungsrechten“ das vorliegende Satzungsmuster wie folgt ergänzt:

a) Rasurnengrabstätte als Einzelurne **250 Euro**  
Beschlussfassung mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

b) Rasurnengrabstätte als Doppelurne **400 Euro**  
Beschlussfassung mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme

c) Rasurnengrabstätte als Einzelurne ohne Beisetzung **125 Euro**  
Beschlussfassung mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

d) Rasurnengrabstätte als Doppelurne ohne Beisetzung **200 Euro**  
Beschlussfassung mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen

Unter „VI. Benutzung der Leichenhalle, 2. Reinigung der Leichenhalle“ wurde vorgeschlagen, dass der dort angegebene Betrag in Höhe von 30,00 Euro auf **35,00 Euro** angehoben werden soll. Der Beschluss war einstimmig.

Die im Satzungsentwurf aufgeführten Gebühren, welche die Urnenwand betreffen, sollen gestrichen und die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührenänderungen, sofern nicht oben bereits neu beschlossen, übernommen werden. Die nunmehr als Anlage Nr. 2 die der Original-Niederschrift beigefügte Friedhofsgebührensatzung wurde mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

## **5 Bauangelegenheiten**

### **5.1 Anbau an ein Ferienhaus in einem Sondergebiet**

Hierzu informierte der Vorsitzende den Gemeinderat über die Stellungnahme der Verwaltung. Demnach bestehen seitens des Bauamts Bedenken aus bauplanungsrechtlicher Sicht.

Laut Bebauungsplan dürfen nur Häuser errichtet werden, wie sie in der Zeichnung im Bebauungsplan dargestellt sind. Der eingereichte Bauplan entspricht mit dem geplanten Keller nicht der Bebauungsplandarstellung.

Nach kurzer Beratung wurde einstimmig das Einvernehmen der Ortsgemeinde gemäß § 36 BauGB nicht erteilt.

## **6 Informationen**

- a) Das Baugesuch „Südring“ der letzten Sitzung wurde von der Kreisverwaltung SÜW genehmigt.
- b) Bepflanzungsplan „Platz am Kaiserbach“ liegt vor. Es ist vorgesehen, die Arbeiten in Eigenleistung durchzuführen. Es wird jedoch noch abgewartet, ob evtl. mit dem LEADER Projekt koordiniert wird.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin